

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.06.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Saal Mecklenburg-Vorpommern, IHK zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Andreas Engelmann DIE LINKE.PARTEI

reguläre Mitglieder

Claudia Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Andrea Krönert
Anne Mucha	SPD	
Torsten Schulz	CDU/UFR	Vertretung für: Rainer Bauer
Chris Günther	CDU/UFR	Vertretung für: Franziska Raeuber
Stephan Porst	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Marcus Dejosez	SPD	Vertretung für: Dr. Stefan Posselt
Reinhart Kühner	Rostocker Bund	
Ruth Peters	Rostocker Bund	Vertretung für: Marc Hannemann
Julia Kristin Pittasch	FDP (fraktionslos)	

beteiligte Ortsbeiräte

Marco Dinsel CDU/UFR

Abwesend

Vorsitz

Andrea Krönert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschuldigt

reguläre Mitglieder

Robert Kröger	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
Rainer Bauer	CDU/UFR	entschuldigt
Franziska Raeuber	CDU/UFR	entschuldigt
Dr. Stefan Posselt	SPD	entschuldigt
Marc Hannemann	Rostocker Bund	entschuldigt

Verwaltung

Karla Banitz	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Waike Oettle	Bauamt
Ralf Gildhorn	Amt für Mobilität
Ulrike Neubauer	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Carmen Becke	Hauptamt
Ralph Maronde	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Matthias Fromm	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Dr. Dagmar Koziolk	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Jacqueline Sambale	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Ralf Gesk	Brandschutz- und Rettungsamt

Gäste

Björn Rüth	Nordwasser GmbH
Stefan Bräunlich	WWAV
Sebastian Krollmann	IHK zu Rostock
Sven Olsen	IHK zu Rostock
Peter Volkmann	IHK zu Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023
- 4 Anträge
- 4.1 Dr.Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Ausweisung von Umleitungen für Fahrradwege bei Bauarbeiten

2023/AN/4327
ungeändert beschlossen

- 4.1.1 Ausweisung von Umleitungen für Fahrradwege bei Bauarbeiten **2023/AN/4327-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037**
geändert beschlossen
- 5.1.1 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-01 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.2 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-02 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.3 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-03 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.4 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der SPD
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-05 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.5 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-06 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 5.1.6 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-07 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.7 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-08 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.8 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-09 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.1.9 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-11 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen

- 5.1.10 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur
Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-13 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 5.1.11 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur
Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-14 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 5.1.12 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur
Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-12 (SN)**
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen 2023/BV/4037-
01 bis -03 (ÄÄ), -05 bis -11 (ÄÄ), -13 und -14 (ÄÄ)
zur Kenntnis gegeben
- 5.1.13 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur
Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-16 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5.2 Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche
des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“,
Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2) **2023/BV/4224**
ungeändert beschlossen
- 5.2.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) Beschluss über die Auslegung der nördlichen
Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige
Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2) **2023/BV/4224-02 (ÄÄ)**
abgelehnt
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3.
Änderung **2023/BV/4296**
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
ungeändert beschlossen
- 5.4 Satzung über die Durchführung der Kommunalstatistik zur
Erhebung von Daten für die Erstellung des qualifizierten
Mietspiegels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
(Mietspiegelerhebungssatzung) **2023/BV/4266**
ungeändert beschlossen
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele
„Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische
Hilfeleistung“ und der Qualitätsstandards sowie über die
Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2022 **2023/IV/4079**
zur Kenntnis gegeben
- 6.2 8. Umsetzungsbericht zu den Umweltqualitätszielen
Rostocks - Berichtszeitraum 2019/2020 **2023/IV/4199**
zur Kenntnis gegeben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Berichterstattung der IHK zu Rostock
- 7.2 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten,
Arbeitsgruppen o. Ä.
- 7.3 Weitere Informationen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung ist rechtzeitig erfolgt und im Informationssystem bekannt gemacht worden. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 Mitgliedern anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 **Änderung der Tagesordnung**

Die TOP 5.2 und 5.3 werden aufgrund der Anwesenheit des Ortsbeirates Brinckmansdorf sowie von Gästen (Nordwasser, WWAV) vorgezogen. Die Nachtragstagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023**

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung mit 5 Fürstimmen, keiner Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

4 **Anträge**

4.1 **Dr.Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

2023/AN/4327

Ausweisung von Umleitungen für Fahrradwege bei Bauarbeiten

Herr Gildhorn bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Frau Peters betont noch die Wichtigkeit des Antrags.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die regelmäßige Ausweisung von Umleitungen für Fahrradwege, die aufgrund von Bauarbeiten gesperrt werden, zu veranlassen.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

4.1.1 Ausweisung von Umleitungen für Fahrradwege bei Bauarbeiten**2023/AN/4327-01 (SN)**

Die Stellungnahme wird im Zusammenhang mit dem Antrag behandelt.

5 Beschlussvorlagen**5.1 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)****2023/BV/4037**

Die Kurabgabebesatzung wurde bereits in einer vergangenen Sitzung ausführlich behandelt.

Herr Engelmann weist auf den Änderungsantrag -15 (ÄÄ) hin, der in Kürze ebenfalls freigegeben wird. Wer entweder Durchreisender ist bzw. am Anreisetag erst nach 20 Uhr anreist oder am Abreisetag vor 8 Uhr abreist, muss für diesen Tag keine Kurabgabe entrichten. Herr Fromm erläutert, dass hier unterschieden werden muss. Durchreisende sind in der aktuellen Fassung der Kurabgabebesatzung nicht kurabgabepflichtig sind. Eine spätere Anreise und eine frühere Abreise werden jedoch nicht berücksichtigt. Herr Schulz merkt dazu an, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar bzw. kontrollierbar ist. Herr Volkmann ergänzt, dass die Buchungssysteme der Hotels dazu in der Lage sind. Zudem kommt der Gutachter KUBUS ebenfalls zu dem Schluss, dass bei später Anreise und früher Abreise keine Kurabgabe zu zahlen ist.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) (Anlage 1) einschließlich der Erweiterung des Erhebungsgebietes für die Kurabgabe auf das Stadtgebiet Rostock ab 01.06.2023 und die Kalkulation der Kurabgabebesatzung (Anlage 2).

2. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0527/07-BV "Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" der Bürgerschaft vom 09.04.2008 wird für die von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (OE 87) und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz (OE 73) bewirtschafteten öffentlichen Bedürfnisanstalten (ÖBA) als Gegenstandslos erklärt.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.1 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)**2023/BV/4037-01 (ÄÄ)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag (Kurabgabebesatzung) wird in § 12 Ordnungswidrigkeiten wie folgt geändert:

Ordnungswidrigkeiten nach Ziff. 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach Ziff. 3 mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.2 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)**2023/BV/4037-02 (ÄÄ)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag (Kurabgabebesatzung) wird in § 3 Abgabepflichtiger Personenkreis wie folgt ergänzt:

Ein Tagesgast ist nur dann abgabepflichtig, wenn er sich zu Erholungszwecken aufhält. Der Erholungszweck muss nach außen sichtbar bzw. erkennbar sein, z. B. durch die Nutzung von touristischen Einrichtungen.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.3 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2023/BV/4037-03 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 a) wird der ermäßigte Betrag von „2,95 €“ in „1,45 €“ geändert.
2. In § 5 Abs. 2 b) wird der ermäßigte Betrag von „1,50 €“ in „0 €“ geändert.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.4 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der SPD

2023/BV/4037-05 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

1. §4 Absatz 1 wird ersetzt durch:
„Von der Kurabgabe sind befreit: 1. Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
2. Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 %, die im Besitz folgender Merkzeichen sind: B, H, aG oder GL.“
2. §4 Absatz 2 Nr. 2 wird ersetzt durch:
„schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 50 %“

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.5 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)**2023/BV/4037-06 (ÄA)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:****Die Satzung wird in § 5 Abs. 2 wie folgt ergänzt:**

Die geplante Mobilitätspauschale i. H. v. 1,45 EUR wird zunächst für ein Jahr ausgesetzt.

Bis zu einer möglichen Novellierung der Kurabgabensatzung ist eine Evaluierung zum Nutzerverhalten des ÖPNV, auch unter Berücksichtigung des zum 01. Mai 2023 beginnenden Deutschland-Tickets vorzunehmen.

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.6 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)**2023/BV/4037-07 (ÄA)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Abstimmung:**

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.7 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)**2023/BV/4037-08 (ÄA)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:

redaktionelle Änderung des Einreichers vom 31.05.2023, rot bzw. durch Streichung gekennzeichnet (Krae, 31.05.23)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Befreiungen/Ermäßigungen wird um einen weiteren Satz ergänzt:

(1) Von der Kurabgabe sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre befreit. Dies gilt ebenso für Bei Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100%, welche laut amtlichem Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen sind, und sind deren Begleitpersonen ebenfalls von der Kurabgabe befreit.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.8 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-09 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Ergänzung des § 3 Abs. 1 Abgabepflichtiger Personenkreis:

[...] Ebenfalls nicht ortsfremd und somit nichtabgabepflichtig sind Personen, die einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaften, der keine Wohnnutzung ermöglicht.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Es wird klargestellt, dass Rostocker, die eine Zweitwohnung in Rostock besitzen, zwar Zweitwohnsitzsteuer entrichten müssen, von der Jahreskurabgabe allerdings befreit sind.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Abgabepflichtiger Personenkreis wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

(2) Kurabgabepflichtig sind ebenfalls Zweitwohnungsinhaber (Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit, welche für diese nicht zugleich Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG MV darstellt) und ihre Ehegatten oder der eingetragene Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und deren Kinder soweit diese noch nicht wirtschaftlich eigenständig sind. Sie sind verpflichtet eine Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer zu entrichten.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in ihrer Eigenschaft als Mitgesellschafterin des VVW, dafür Sorge zu tragen, dass die Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne in den Mobilitätsteil (ÖPNV-Anteil siehe Anlage 2, Seite 3 und 4) der Kurabgabe mit Inkrafttreten der Satzungsänderung aufgenommen wird.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	4
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.11 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**2023/BV/4037-14 (ÄA)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:****Der Satzungsentwurf wird in § 5 Abs. 2 um Punkt c) erweitert:**

Die Kurabgabe im Bereich der Seebäder Hohe Düne und Markgrafenheide beträgt im Zeitraum 01.11 bis 31.03. für Tages- und Übernachtungsgäste 2 EURO (Nebensaison).

Das Entgelt in Höhe von 1,45 EURO für die Nutzung des bereitgestellten Mobilitätsangebotes ist darin enthalten.

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	4
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.12 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**2023/BV/4037-12 (SN)****Stellungnahme zu den Änderungsanträgen 2023/BV/4037-01 bis -03 (ÄA), -05 bis -11 (ÄA), -13 und -14 (ÄA)**

Die Stellungnahme wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

5.1.13 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)**2023/BV/4037-16 (ÄA)****Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01. Januar 2024 ist § 5 der vorgelegten Satzung dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Kurabgabe differenziert nach Haupt- und Nebensaison entsprechender Systematik geregelt wird:

§ 5 Maßstab und Höhe der Kurabgabe:

- (1) [...] Die Höhe der Kurabgabe richtet sich dabei nach der entsprechenden Saisonalität. Hierbei ist in Haupt- und Nebensaison zu unterscheiden.
- (2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthalts im Erhebungsgebiet für abgabepflichtige Personen:
 - a) in der Hauptsaison (01. April – 31. Oktober) mit einem Aufenthalt von mehr als

einem Tag (Übernachtungsgäste): 2,50 € Vollzahlend
im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs. 2: 1,65 € ermäßigt

b) in der Hauptsaison (01. April – 31. Oktober) mit einem Aufenthalt von einem Tag (Tagesgäste): 2,50 € Vollzahlend
im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs.: 1,65 € ermäßigt

c) in der Nebensaison (01. November – 31. März) mit einem Aufenthalt von mehr als einem Tag (Übernachtungsgäste): 1,65 € vollzahlend

d) in der Nebensaison (01. November – 31. März) im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs. 2: 1,00 € ermäßigt

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.2 Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2)

2023/BV/4224

Herr Maronde stellt die Beschlussvorlage anhand der Planzeichnung vor. Herr Dinsel geht auf die Probleme des Bebauungsplans aus Sicht des Ortsbeirates Brinckmansdorf ein. Dazu gehört u.a. die Durchgangsstraße. Die Änderungsanträge -01 (ÄÄ) und -02 (ÄÄ) entsprechen nicht vollständig der Intention des Ortsbeirates. Herr Dinsel spricht sich für einen gemeinsamen und abgestimmten Änderungsantrag aus.

Herr Maronde erläutert, dass – sofern dem Änderungsantrag zugestimmt wird – die Verwaltung den Bebauungsplan dahingehend prüft und ggf. den Bebauungsplan anpassen muss. Der Entwurf kann damit vorerst nicht zur Auslegung gebracht werden. Ohne beschlossenen Änderungsantrag wird der Entwurf wie geplant ausgelegt. Die Punkte des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages können parallel dazu geprüft werden. Das Verfahren verzögert sich dadurch nicht.

Frau Schulz legt dar, dass ein beschlossener Entwurf der Öffentlichkeit signalisiert, dass der Bebauungsplan in dieser Fassung von der Bürgerschaft gewollt ist. Dies sei ein falsches Zeichen. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem Verhältnis von ebenerdigen Parkflächen und in der Parkpalette, der Möglichkeit Parken und Markt zu kombinieren, der Notwendigkeit der Parktaschen entlang der Straße sowie nach den Fußgängerwegen entlang der Neubrandenburger Straße. Herr Maronde antwortet, dass bezüglich der Kombination von Markt und Parken Gespräche mit dem Investor geführt wurden. Der Betrieb dieser kombinierten Anlage stellt sich schwierig dar. Weiterhin erklärt er, dass sich im Allgemeinen Wohngebiet auch Arztpraxen etc. ansiedeln können. Für diesen Zweck müssen ebenfalls Stellplätze vorgehalten werden. Die Fußgängerwege resultieren aus der Weiterführung des bereits vorhandenen Wegesystems umliegender Bereiche.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der nördlichen Teilfläche (Teilfläche 2) des Bebauungsplans Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße

begrenzt:

im Norden: - südlich der Bahnlinie Rostock-Stralsund im Bereich des Haltepunktes Kassebohm,

im Osten: - entlang des Kassebohmer Weges bis vor Einmündung Heinrich-Vogeler Straße, nordwestlich des Wohngebietes Kassebohm (alt)

im Süden: - Bebauung am Röthsoll und Heinrich-Vogeler-Weg

im Westen: - entlang der Neubrandenburger Straße (L 39) bis zur Grenze Bebauung am Röthsoll

und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und dessen Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.2.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2)

2023/BV/4224-02 (ÄÄ)

Der Änderungsantrag wird im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage behandelt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Im Zuge der weiteren B-Plan Bearbeitung werden folgende Punkte geprüft und vor Satzungsbeschluss mit den Gremien abgestimmt.

1. Zuwegung zur Quartiersgarage über die Grünfläche an den Schienen statt den Kassebohmer Weg und das Quartier verkehrsführend zu nutzen und damit den Verkehr durch das ganze Viertel zu führen.
2. Verkehrsführung "Kassebohmer Weg" insbesondere mit Betrachtung der Rad- und Fußwege, Verkehrsberuhigung zur Minderung der Attraktivität als Abkürzung in den Vicke-Schorler-Ring, um die Sicherheit der Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer zu gewährleisten.
3. Radweg an der Neubrandenburger Str. Aufweitung auf 4m.
4. Waldausgleich innerhalb des Stadtteils oder der unmittelbaren Nähe, statt ei-

- nes finanziellen Ausgleichs für den Investor.
5. Optimierung der Flächennutzung für den Verbrauchermarkt z.B. durch weitere Geschosse auf dem Gebäude.
 6. Vorgabe eines Wärmekonzeptes.
 7. Solarnutzung auf den Gebäudedächern.
 8. Verbindliche Spielplatzregelung.
 9. Mehr Grün im B-Plangebiet.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	5
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.3 Bebauungsplan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3. Änderung

2023/BV/4296

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Maronde stellt die Beschlussvorlage anhand der Planzeichnung vor. Herr Bräunlich stellt klar, dass das Abwasserpumpwerk bei laufendem Betrieb saniert werden muss. Dazu soll neben der Bestandsanlage eine neue Anlage errichtet werden. Ein Großteil des alten Standortes kann damit nach Abschluss der Bautätigkeit wieder abgegeben werden. Durch die Funktionsherstellung des Grabens werden Altlasten saniert und positive Effekte für Flora und Fauna erzielt. Zudem wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, begrenzt
 - im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow
 - im Osten: durch die Lübecker Straße
 - im Süden: durch die Werftstraße
 - im Westen: durch den Kayenmühlengraben,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), alles Anlage 1, sowie der Entwurf der Begründung (Anlage 2), werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ sowie dessen Begründung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ berührt werden kann, sind gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 BauGB die Stellungnahmen zu dem v. g. Entwurf einschließlich dessen Begründung (Anlagen 1 und 2) einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.4 Satzung über die Durchführung der Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Mietspiegelerhebungssatzung)

2023/BV/4266

Frau Becke stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Porst erkundigt sich, welchen Nutzen aus der Befragung von Mietern und Vermietern gezogen werden kann. Frau Oettle erläutert, dass Vermieter beispielsweise Auskunft über den energetischen Zustand des Hauses geben können. Dem Mieter sind Ausstattungsmerkmale der Wohnung bekannt. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich vorgegeben, da bei einer freiwilligen Auskunft der Rücklauf zu gering war. Auch die Erhebungsmethodik ist in der gesetzlichen Grundlage vorgeschrieben.

Frau Pittasch fragt, ob immer Mieter und Vermieter einer Wohneinheit befragt werden. Frau Oettle bestätigt dies.

Herr Porst möchte zudem gern wissen, warum die Beschlussvorlage nur für die Erhebung und Auswertung von Daten des Jahres 2023 gilt. Seitens des Rechts- und Vergabeamtes gab es den Hinweis, dass der Beschluss aufgrund der Rechtslage nur für das Jahr 2023 gelten kann. Danach bedarf es erneut einer Prüfung und eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Durchführung der Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Mietspiegelerhebungssatzung) (Anlage 1).
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Erhebung von Daten für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beauftragt. Von der gesetzlich vorgesehenen Option einer Beauftragung Dritter für die Datenerhebung und Datenauswertung darf Gebrauch gemacht werden.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeleistung“ und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2022 2023/IV/4079

Herr Gesk stellt die Inhalte der Informationsvorlage vor.

Herr Porst fragt, wie das Brandschutz- und Rettungsamt neue Mitarbeiter generieren kann und welche Brandursachen am häufigsten sind. Herr Gesk antwortet, dass die Ausbildungskapazitäten von 16 auf 24 erhöht wurden. Die Ermittlung der Brandursachen obliegt der Kripo. Nach eigener Einschätzung gehen Brände in Haushalten meist von der Küche aus.

6.2 8. Umsetzungsbericht zu den Umweltqualitätszielen Rostocks - Berichtszeitraum 2019/2020 2023/IV/4199

Frau Dr. Koziolk führt in die Thematik ein. Frau Sambale stellt die Inhalte des Umweltqualitätszielkonzeptes kurz mit einer Präsentation vor.

Herr Porst spricht sich für einen detaillierten Maßnahmenplan aus. Frau Sambale erläutert, dass die detaillierten Maßnahmen in den entsprechenden Fachkonzepten enthalten sind. Das Umweltqualitätszielkonzept stellt eine Zusammenfassung dar.

7 Verschiedenes

7.1 Berichterstattung der IHK zu Rostock

Herr Volkmann bittet darum, dass Thema Innenstadtentwicklung in eine der nächsten Ausschusssitzungen zu behandeln. Für Herrn Olsen ist zudem das Thema Tempo 30 von besonderer Bedeutung. Die IHK hat Bedenken, dass diese Überlegung dem Wirtschaftsverkehr schaden, insbesondere im Hauptstraßennetz. Frau Dr. Koziolk fügt hinzu, dass die Straßen für die vertiefenden Untersuchungen noch nicht feststehen. Die IHK wird in weitere Abstimmungen einbezogen.

7.2 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.

Es werden keine Informationen vorgetragen.

7.3 Weitere Informationen

Es werden keine Informationen vorgetragen.

8 Schließen der Sitzung

Herr Engelmann schließt die Sitzung.

Andreas Engelmann
1. Stellvertreter Vorsitz

Nadine Gentz
Schriftführerin